



Schutzkonzept Waldkinder Bredenbeck (Leben am Wald e.V.)

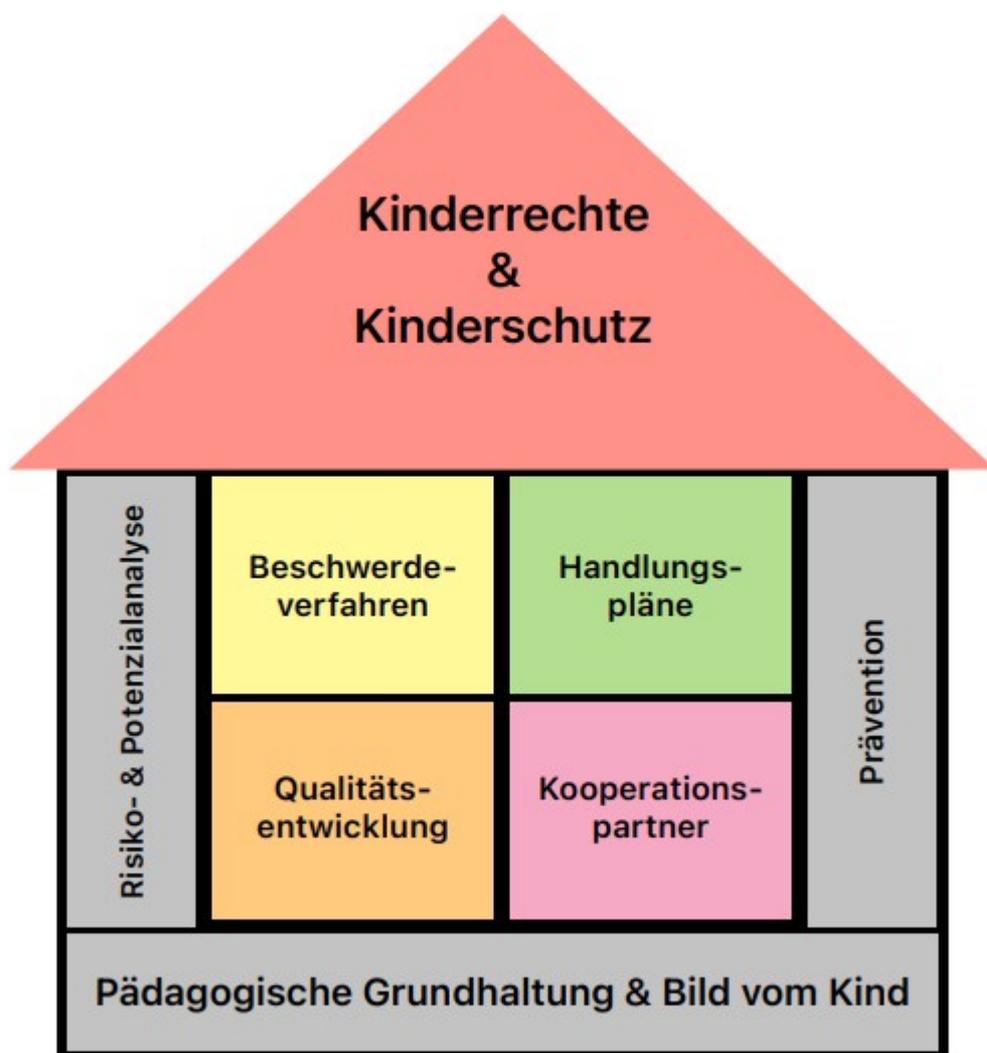
Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung..... | 1 |
| Was sind Kinderrechte?..... | 2 |
| Pädagogische Grundhaltung und Bild vom Kind..... | 2 |
| Risiko- und Potenzialanalyse..... | 3 |
| Prävention..... | 4 |
| Mitarbeitende..... | 4 |
| Personalauswahl..... | 4 |
| Begleitung bei Toilettengängen und sonstige pflegerische Tätigkeiten..... | 5 |
| Fortbildung..... | 5 |
| Nähe und Distanz..... | 5 |
| Selbstverständnis..... | 6 |
| Selbstverpflichtungserklärung..... | 7 |
| Kinder und Eltern..... | 8 |
| Information | 8 |
| Sexuelle Bildung..... | 8 |
| Partizipation..... | 9 |
| Beschwerdeverfahren..... | 10 |
| für Kinder..... | 10 |
| für Eltern..... | 11 |
| Handlungsplan..... | 11 |
| Rehabilitierung und Aufarbeitung..... | 12 |
| Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bezüglich Kinderschutz..... | 12 |
| Kooperationspartner..... | 13 |
| Anhang..... | 17 |

Einleitung

Kinder in Institutionen bedürfen einem besonderen Schutz, deshalb wurde 2012 das Bundeskinderschutzgesetz eingeführt, welches ein (Gewalt)- Schutzkonzept von den Einrichtungen fordert. Mit dem Schutzkonzept sollen die Rechte und das Wohl der Kinder gesichert werden und das pädagogische Team soll eine gemeinsame Haltung entwickeln, mit der es möglich ist einen sicheren Schutz zu leben.

Das Schutzkonzept der Waldkinder Bredenbeck lässt sich in Form eines Hauses visualisieren.



Die pädagogische Grundhaltung und das Bild vom Kind bilden das Fundament, ohne sie könnte das Haus nicht stehen. Die zwei wichtigsten Säulen, die das Dach tragen, sind die Risiko- und Potenzialanalyse und die Prävention, zu der, neben der Aufklärung über die

Kinderrechte und Sensibilisierung im Bereich Kindeswohl, auch ein gut geschultes Personal und die Partizipation (Beteiligung) von Kindern und Eltern gehören. Ein Beschwerdeverfahren (sowohl für Eltern, aber auch für Kinder) und Handlungspläne, die das Handeln bei einer potentiellen Gefährdung klar definieren, sowie eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Bereich Kinderschutz und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, beleben dieses Grundgerüst, welches Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Kinderrechten und Kinderschutz ist.

Was sind Kinderrechte?

1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Diese spezifiziert und erweitert die allgemeinen Menschenrechte in Bezug auf die besonderen Belange von Kindern (vgl. Maywald, 2021). Weiterführende Informationen hierzu sind unter www.kinderrechte.de zu finden.

Die Kinderrechte lassen sich in drei Gruppen, die drei „P“, unterteilen:

1. Das Recht auf Förderung und Entwicklung (**provision**)
2. Das Recht auf Schutz (**protection**)
3. Das Recht auf Beteiligung (**participation**)

(<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/>)

Auf Grundlage dieser drei Gruppen ist in einer Tabelle exemplarisch aufgezeigt, wie die Kinderrechte im Waldkindergarten umgesetzt werden. (siehe Anhang)

Pädagogische Grundhaltung und Bild vom Kind

Werte geben Orientierung und Halt für das Zusammenleben. Sie prägen die Identität eines Menschen und sind eine Handlungshilfe für das eigene Handeln und den Umgang miteinander. Für die Waldkinder Bredenbeck gehören dazu vor allem Wertschätzung, Authentizität, Offenheit, Transparenz, Autonomie und Respekt.

Jedes Kind trägt das Potenzial in sich, die Welt selbst zu entdecken und zu verstehen, eigene Lernstrategien zu entwickeln und sich über sein Wissen und Können bewusst zu sein. Die Entfaltung dieses Potenzials geschieht individuell, angepasst an die persönlichen Neigungen und Interessen und im eigenem Tempo. Kinder gestalten als kompetente und selbstwirksame Wesen ihre Lern- und Entwicklungsprozesse aktiv mit. Sie sind gefühlsbetont, einzigartig, wertvoll und an sozialen Auseinandersetzungen interessiert. Sie sind von Natur aus neugierig und wissbegierig. Kinder reagieren spontan auf äußere Einflüsse, die somit zu einem Bestandteil ihrer Lernprozesse werden.

Die pädagogischen Fachkräfte im Waldkindergarten akzeptieren die Kinder so, wie sie sind. Sie sind ihnen positiv zugewandt und wohlwollend. Es wird eine liebevolle und geborgene Atmosphäre hergestellt, in der die Kinder sich sicher fühlen. Kinder brauchen Orientierung und Halt, Strukturen und klare Regeln. Unsere Fachkräfte begegnen den Kindern empathisch und sind authentisch. Dabei wird den Kindern auf Augenhöhe begegnet und ein respektvolles und demokratisches Miteinander gefördert.

Risiko- und Potenzialanalyse

Laut des niedersächsischen Landesjugendamts bildet die Analyse der Ressourcen und Risiken die Grundlage für ein Schutzkonzept (*Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebslaubnispflichtige Einrichtungen, Niedersächsisches Landesjugendamt*). Anhand der Analyse soll aufgezeigt werden, welche Schutzfaktoren in der Einrichtung bestehen und wie der Schutz von Kindern verbessert werden kann. Besonders im Fokus steht der Versuch Entwicklungspotenziale möglichst risikoarm nutzbar zu machen. Gleichzeitig wird deutlich, welche Schutzmaßnahmen sich als wirksam herausstellen und in welchen Bereichen noch Nachbesserungsbedarf besteht. Besonders die Schutzmaßnahmen werden im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung regelmäßig überarbeitet.

Die konkrete Risiko- und Potenzialanalyse befindet sich im Anhang, wobei zu beachten ist, dass sie einen aktiven Prozess darstellt und somit nicht vollständig oder abgeschlossen sein kann.

Prävention

Der Bereich Prävention kann in die Bereiche Mitarbeitende und Kinder/Eltern unterteilt werden. Für einen effektiven Kinderschutz sind beide Bereiche gleichermaßen wichtig, wenngleich sie sich in ihrer konkreten Gestaltung stark von einander unterscheiden.

Mitarbeitende

Personalauswahl

Im Bereich der Mitarbeitenden beginnt Kinderschutz bereits bei der Personalauswahl. Der Kinderschutz-Aspekt findet bereits in der Stellenausschreibung Erwähnung und im Vorstellungsgespräch werden die Kinderrechte thematisiert und auf das Schutzkonzept hingewiesen. Es gilt einen Eindruck über die Haltung der Bewerber*innen zu den Kinderrechten zu bekommen, weshalb Fragen zur Bereitschaft an Fortbildungen zum Thema Kinderrechte erfolgen und Ideen zur Umsetzung in der Praxis erfragt werden. Auch das Selbstverständnis unserer Einrichtung wird vor einer Einstellung besprochen. Gemäß §45 Abs. 3, Nr.2 SGB VIII ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Voraussetzung für eine Beschäftigung. Jede/r neue Mitarbeitende muss ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag vorlegen. Alle 5 Jahre muss dieses erneut eingereicht werden. Mit der Anstellung eines neuen Mitarbeitenden muss das Kinderschutzkonzept und die damit einhergehende Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden. Im Vorfeld findet ein Gespräch mit der Leitung, der Vertrauensperson oder dem 1. Vorstand und dem/der neuen Mitarbeiter*in statt, in dem eine Einarbeitung ins Schutzkonzept erfolgt. Im Weiteren werden allen Mitarbeitenden regelmäßig Gespräche mit dem Vorstand angeboten, um einen Bedarf an Fortbildungen oder genereller Unterstützung sicher zu stellen. Diese sind im Sinne der Mitarbeiterentwicklung von großer Bedeutung.

Auch Praktikant*innen, die länger als zwei Wochen in unserer Einrichtung tätig sind, müssen vor Beginn ihres Praktikums ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen und die Selbstverpflichtungserklärung des Schutzkonzeptes unterschreiben. Die Einsicht wird vom 2. Vorstand mit Datum der Einsicht dokumentiert und das Führungszeugnis zurückgegeben. Für ehrenamtliche Helfer*innen gilt diese Regelung unabhängig von ihrer Anwesenheitsdauer.

Begleitung bei Toilettengängen und sonstige pflegerische Tätigkeiten

In unserer Einrichtung dürfen Kinder nur von Menschen, welche zuvor ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abgegeben und die Selbstverpflichtungserklärung des Schutzkonzeptes unterschrieben haben, gewickelt und beim Toilettengang begleitet werden. Die Kinder bestimmen selbst, welche dieser Personen sie wickelt oder beim Toilettengang begleitet. Sonstige pflegerische Tätigkeiten unterliegen auch dieser Regelung und werden mit Team, Eltern und Kindern besprochen.

Fortbildung

Das Ziel aller Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz ist eine grundlegende Sensibilisierung der Wahrnehmung, die Fähigkeit, mögliche Gefährdungen zu erkennen, und das Gewinnen von Handlungssicherheit im Vermutungsfall. (*Checkliste Rechte- und Schutzkonzepte, PsG NRW*)

Zusätzlich zu den drei Fortbildungstagen im Jahr wird mindestens ein weiterer explizit für das Thema Kinderschutz ermöglicht. Das Landesjugendamt nennt Beispiele für Fortbildungsangebote, die in den Themenbereich fallen: Sensibilisierung für die Ursachen und die Anwendung von Machtmissbrauch, Basiswissen zu Kinderrechten, Gewaltformen, Täterinnen- und Täterstrategien, Schutzbedürfnisse von Kindern mit Behinderungen. Gegebenenfalls sollen zusätzliche Studientage zur Verfügung gestellt werden, damit das Schutzkonzept weiterentwickelt werden kann.

Nähe und Distanz

Zur professionellen Ausübung des Erzieher*innen Berufs gehört die Auseinandersetzung mit dem Thema Nähe und Distanz. Die Schwierigkeit besteht darin, den Kindern nah genug zu sein, um ihre Entwicklung zu fördern, Halt zu geben und ggf. Trost zu spenden, während gleichzeitig genug Distanz gewahrt werden muss, um in einem professionellen Rahmen zu bleiben.

Durch die Besonderheit der Elterninitiative ist es von Bedeutung professionelle Distanz zu den Eltern zu definieren. Informationsweitergabe über das Privatleben der Mitarbeiter*innen ist nicht angebracht. Private Kontakte sind aufgrund unserer Träger- und Einrichtungsform nicht zu verbieten und durchaus zulässig. Hier wird ein zurückhaltender Umgang bezüglich Daten vorausgesetzt.

Selbstverständnis

Das Selbstverständnis unserer Einrichtung orientiert sich an rechtlichen Vorgaben, der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII und an unserem Leitbild. Wir legen den Verhaltenskodex des Kinderschutzbunds Bernkastel-Wittlich als verbindlichen Standard für alle Mitarbeitenden fest.

Verhaltenskodex:

1. Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtung und Veranstaltungen besuchen und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Wir entwickeln keine andere ausschließenden Beziehungen zu einzelnen Kindern.
2. Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeitenden selbst bestimmen. Wir drängen ihnen weder Umgangsformen auf, noch verlangen wir von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig anbieten.
3. Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Modell für Kinder bewusst. Wir wahren den betreuten Kindern gegenüber eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes begründende Distanz.
4. Wir hinterfragen die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke; bei Öffentlichkeitsarbeit ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen), klären sie altersentsprechend darüber auf und holen explizit ihre Erlaubnis ein. Wir akzeptieren ein Nein der Kinder (Ausnahmen ergeben sich aus dem Schutzauftrag und sind kollegial abzusprechen).
5. Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke anziehen). Liebevolle Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und mit dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.)
6. Wir sind als betreuende Personen verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns und sorgen für die Einhaltung. Wir thematisieren frühzeitig in kollegialer Beratung Situationen, in denen wir als betreuende Person Irritation (emotionale und/oder verhaltensmäßige) im Kontakt mit einzelnen Kindern erleben oder Kinder jegliche Form sexualisierten Kontaktes anbieten.
7. Wir teilen mit den betreuten Kindern Erfahrungen aus unserem Privatleben, wenn sie entwicklungsfördernd sind. Probleme in unserem privaten oder Arbeitsleben werden im Kontakt mit den Kindern nicht erläutert.

8. Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleginnen und Kollegen angebracht werden kann. Wir thematisieren in der kollegialen Beratung Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleginnen und Kollegen, die uns außerhalb dieses Verhaltenskodex zu liegen scheinen.
9. Wir wenden uns an den Vorstand, wenn wir nach Behandlung in der kollegialen Beratung keine Änderung des Verhaltens/der Handlung der Kollegin/des Kollegen erkennen können.
10. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den Erwachsenen.

(Der Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich – Schutzkonzept und Verhaltenskodex, April 2023)

Selbstverpflichtungserklärung

Das Team und der Vorstand des Waldkindergartens Bredenbeck verpflichtet sich dem Kindeswohl, indem es die Kinder wertschätzt, fördert und schützt, um sie für ihr weiteres Leben zu stärken. Die Kinderrechte werden dabei stets gewahrt und berücksichtigt. Das Kinderschutzkonzept dient unter anderem als Leitfaden für alle Fachkräfte, an dem sich orientiert wird. Die im Verhaltenskodex festgehaltenen Standards werden eingehalten. Die von indipaed erstellte Verhaltensampel, welche im Bauwagen ausgehängt wird, dient als Orientierung, Verhaltensweisen einzusortieren (siehe Anhang). Die Mitarbeitenden nehmen an Mitarbeiterentwicklungsgesprächen und Fortbildungen teil.

Die Aufnahme von Ermittlungen wegen Straftaten nach §171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184g, 184i-I, 201a Abs. 3, 225, 232-233a und 234-236 Strafgesetzbuch werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet.

Vorstand:

Pädagogisches Personal:

Datum, Unterschrift

Kinder und Eltern

Neben den präventiven Maßnahmen auf Seiten des pädagogischen Teams kann auch bei Kindern und Eltern präventiv gehandelt werden. Grundlage der präventiven Arbeit ist die Aufklärung und Information. Denn nur Kinder, die ihre Rechte kennen, können sie auch einfordern (*Kinderrechtebildung, Deutsches Kinderhilfswerk*). Nur Eltern, die um die Rechte ihrer Kinder wissen, können sich bewusst daran orientieren. Und nur Menschen, die informiert sind, können auch partizipiert sein. Information stellt also die Grundlage von Partizipation dar.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil von präventiver Arbeit ist die Partizipation selbst, da sie Kinder und auch Eltern in die Lage versetzt, Prozesse mitzugestalten und somit dazu beiträgt für die eigenen Wünsche und Bedürfnisse einzustehen.

Information

Da Erwachsene gut mit Informationen in schriftlicher Form zurecht kommen, werden entsprechende Infos (z.B. Material für Eltern vom deutschen Kinderhilfswerk, UNICEF etc.) und unser Schutzkonzept digital und/oder in Papierform für alle Eltern zur Verfügung gestellt. Außerdem können auch Elternabende zur Informationsverteilung genutzt werden.

Für Kinder werden die Information altersgerecht aufgearbeitet zur Verfügung gestellt. Dies geschieht vor allem über Bücher/Geschichten und Angebote/Projekte. Das pädagogische Personal gestaltet ein diverses und informatives Bücherregal und führt regelmäßig eine Projektwoche zum Thema Kinderrechte durch (ca. alle 2 Jahre).

Sexuelle Bildung

Das Interesse am eigenen Körper und am Körper anderer Kinder gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das gegenseitige Forschen und Ausprobieren folgt klaren Regeln, die regelmäßig und situationsorientiert besprochen werden. Es wird ein sexualpädagogisches Konzept angefertigt, in dem eine detaillierte Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität erfolgt. Zudem wird regelmäßig im Rahmen von Elternabenden über sexuelle Entwicklung bei Kindern aufgeklärt und Raum für Austausch geschaffen.

Partizipation

Kinder können auf unterschiedliche Art und Weise beteiligt werden. Diese können grob in Alltagspartizipation und Partizipation bei größeren Entscheidungsprozessen unterteilt werden.

Bei der Alltagspartizipation geht es um Mitbestimmung bei den vielen kleinen alltäglichen Entscheidungen. In den Kreissituationen sollen alle Kinder, die möchten, zu Wort kommen. Sie haben Mitbestimmungsrecht, wenn es um die Wahl eines Morgenliedes geht und über den Platz im Wald wird abgestimmt. Im weiteren Tagesverlauf werden Entscheidungen, wie etwa der Ort des Freispiels und die Wünsche und Ideen ernst genommen. Die Kinder werden auf Wunsch oder nach Absprache unterstützend begleitet. Angebote sind an den Interessen der Kinder orientiert. Die Tagesstruktur ist den Kindern bekannt und an ihren Bedürfnissen orientiert.

Im Bereich der Partizipation bei größeren Entscheidungsprozessen gibt es viele Möglichkeiten Kinder zu beteiligen. Über Abstimmungen und Stimmungsbilder können die Kinder ihre Meinung äußern. Auch hier stellt das deutsche Kinderhilfswerk eine Vielzahl an Methoden zur Verfügung. Die genaue Auswahl der Methode wird dem Thema angepasst.

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sollen partizipiert werden. Die Natur einer Elterninitiative sichert von sich aus schon die Partizipation der Eltern. Trotzdem reicht es nicht sich darauf auszuruhen, da die Erfahrung zeigt, dass immer wieder Eltern in der Elternschaft sind, die Hemmungen haben Themen anzusprechen, Fragen zu stellen und sich von sich aus einzubringen. Um dem entgegenzuwirken eignen sich Umfragen um Themen, Fragen und Unsicherheiten in Erfahrung zu bringen. Bei Elternabenden können Themen dann eingehend behandelt und der Kindergartenalltag sowie das Schutzkonzept mitgestaltet werden.

Darüber hinaus sind regelmäßige „Themenelternabende“ etabliert, welche von dem pädagogischen Personal zu von den Eltern gewählten Themen vorbereitet und durchgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit für Kinder und auch Eltern sich zu partizipieren ist, Kritik zu äußern, Feedback zu geben, sich zu beschweren, weswegen es ein Beschwerdeverfahren braucht.

Beschwerdeverfahren

Beschwerden sollten als selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit verstanden werden. Sie bieten die Chance, wertvolle Rückmeldungen zu erhalten und damit neue Sichtweisen auf die eigene Arbeit und die Wirkung auf andere Menschen zu gewinnen.

für Kinder

Kinder äußern Beschwerden auf viele unterschiedliche Weisen, die wahr- und ernstgenommen werden müssen. Dabei ist eine Beschwerde nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden, insbesondere jüngere Kinder drücken Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde häufig über körpersprachliche (mimische und gestische) Äußerungen oder durch Zeichnungen aus. Die vielfältigen Unmutsbekundungen der Kinder können erst zu einer Beschwerde werden, wenn sie auch als solche erkannt werden. Den pädagogischen Fachkräften fällt also die Aufgabe zu, die unterschiedlichen Ausdrucksformen achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrzunehmen und diese gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren.

Um Beschwerden in den Kindergartenalltag zu integrieren, müssen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder dazu anregen und dabei unterstützen, Unwohlsein zu benennen, zu adressieren und Abhilfe einzufordern. Eine Vielzahl an Methoden ermöglicht Beschwerden im Alltag einzubringen, Beispiele dafür sind: regelmäßige Feedback-Runden, Zufriedenheitsabfragen oder Blitzlichter.

Es ist auch möglich Beschwerden im Rahmen eines größeren Angebotes aufzunehmen, wie beispielsweise eine Kinderkonferenz in der Kinder ihre Themen, Fragen, Ideen, Sorgen und Nöte einbringen können.

Kinder äußern Unmut oder Beschwerden nicht immer bei den pädagogischen Fachkräften, sondern wählen mitunter Vertrauenspersonen aus anderen Kontexten. Es ist dann in der Verantwortung dieser als Sprachrohr der Kinder zu fungieren und Beschwerden weiterzugeben.

Rehabilitierung und Aufarbeitung

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung oder strafbaren Handlung muss umgehend und sorgfältig nachgegangen werden. Nicht jeder Verdacht wird bestätigt und solange gilt die Unschuldsvermutung. Erweist sich der Verdacht als unberechtigt, ist es die Aufgabe des Trägers alles dafür zu tun, den guten Ruf der verdächtigten Person oder Einrichtung wiederherzustellen. Um eine neue Vertrauensbasis aufzubauen, ist viel Sorgfalt, Geduld und Fingerspitzengefühl im kompletten Verlauf notwendig.

In allen Prozessen ist Transparenz sehr wichtig. Zunächst muss vom Träger und der Leitung eine offizielle Erklärung abgegeben werden, dass der Verdacht sorgfältig geprüft wurde und sich als unbegründet erwiesen hat. Die Eltern müssen stets informiert werden, beispielsweise über Informationsschreiben, Elternabende oder über einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin im Team. Die falsch verdächtige/beschuldigte Person benötigt Unterstützung. Es müssen Gespräche angeboten, ein Abschlussgespräch geführt und falls es notwendig ist, Beratung und Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung angeboten werden. Das Team kann Supervision oder andere Teamentwicklungsmaßnahmen erhalten. Das Ziel all dieser Maßnahmen ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten.

Bei einem Verdachtsfall muss nicht nur aktuell interveniert, sondern langfristig und zukunftsorientiert aufgearbeitet werden. Dafür wird ermittelt welche Strukturen in der Einrichtung zu der Grenzverletzung bzw. Gewalt und/oder Missbrauch beigetragen haben. Das Schutzkonzept muss überprüft werden, denn ein wirksamer Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen.

(Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bezüglich Kinderschutz

Zur Sicherung der Qualität im Bereich Kinderschutz ist es nötig zu überprüfen, ob das Kinderschutzkonzept Anwendung findet. Im Falle einer Nichtanwendung muss festgestellt werden, warum dies geschieht und Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden. Bei einer solchen Überprüfung kann auch festgestellt werden, dass es dem Schutzkonzept an Stichhaltigkeit fehlt. In diesem Fall wäre eine Überarbeitung der entsprechenden Punkte notwendig. Außerdem müssen neue Familien und Mitarbeiter in das Schutzkonzept eingewiesen werden.

Um die Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, muss das Schutzkonzept jährlich auf Aktualität überprüft und ggf. aktualisiert werden. Zusätzlich sollten den Mitarbeitenden mögliche Fortbildungen empfohlen werden.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Überprüfung Umsetzung Schutzkonzept
- Weiterentwicklung Schutzkonzept
- ggf. Aktualisierung Schutzkonzept und Anhang
- Einweisung neue Familien/ neues Personal
- Recherchieren von Fortbildungen und Fortbildungsbedarf

Diese Aufgaben liegen primär in der Verantwortung der gewählten Elternvertretung, welche sich beim 1. Vorstand Unterstützung holen kann.

Kooperationspartner

Kinderladen-Initiative Hannover e.V.

Goseriede 13a
30159 Hannover
Tel: 0511 874587-0
<https://kila-ini.de/>

Unser Dachverband als Elterninitiative, sowie Ansprechpartner zu pädagogischen Fachberatungen, Fortbildungen, Organisations- und Betriebsführung, sowie Personal und Finanzbuchhaltung

Gemeinde Wennigsen (Deister)

Frau S. Eicke
Hauptstraße 1-2
Tel.: 05103 7007-541
E-Mail: s.eicke@wennigsen.de

Leitung des Team Kinderbetreuung in der Gemeinde Wennigsen

Frau C. Baden
Hauptstraße 1-2
Tel.: 05103 7007-540
E-Mail: c.baden@wennigsen.de

Ansprechpartnerin für Fachberatung und frühe Hilfen in der Gemeinde Wennigsen

Familienservicebüro Wennigsen

Hauptstraße 2

30974 Wennigsen (Deister)

www.wennigsen.de/bildung-soziales/kinder-familie/familien-service-buero/

Anlaufstelle in allen Fragen zur Kinderbetreuung und Elterngeld

Familienzentrum Wennigsen

Frau I. Krunig

Familien-, Gesundheits,- und Bildungszentrum

Neustadtstr. 19 A

30974 Wennigsen (Deister)

Tel.: 05103 50328-50

E-Mail: i.krunig@wennigsen.de

www.wennigsen.de/portal/seiten/familienzentrum-wennigsen-900000120-8779.html

Koordinatorin Familienzentrum Wennigsen Familien-, Gesundheits- und Bildungszentrum der Gemeinde Wennigsen (Deister)

Patriätisches Kinderzentrum Wennigsen

Sprachheilkindergarten Degersen

Am Kindergarten 4a

30974 Wennigsen/Degersen_

Tel.: 01503 92731-0

E-Mail: info@sprachheilkitadegersen.de

www.sprachheilkindergarten-degersen.de

Angebot zur offenen Sprachberatung für Eltern und pädagogisches Fachkräfte zur Überprüfung des sprachlichen Entwicklungsstandes von Kindern, sowie Beratung zur Sprachförderung

Region Hannover - Fachbereich Jugend und Familie

Joachimstraße 8

30159 Hannover

Tel.: 0511 168-42786

E-Mail: 51@hannover-stadt.de

www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Kinder-Jugendliche/Jugend%3%A4mter-in-der-Region-Hannover/Fachbereich-Jugend-und-Familie#

Beratungsstelle und Unterstützung für Familien zu Erziehungsfragen, Trennung und Scheidung. Sowie Unterhaltsfragen

Familien- und Erziehungsberatungsstelle Ronnenberg

Am Weingarten 1
30952 Ronnenberg
Tel.: 0511 616-23630
E-Mail: feb.ronnenberg@region-hannover.de

Familien- und Erziehungsberatungsstelle Ronnenberg
Sprechstunde Familienzentrum Wennigsen
Neustadtstr. 19 A
30974 Wennigsen
Tel.: 0511 616-23630
E-Mail: feb.ronnenberg@region-hannover.de

Beratungsstelle für Erziehungsfragen, Hilfestellung bei Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, sowie bei Trennung und Scheidung.

Sozialpädiatrisches Zentrum Hannover

Janusz-Korczak-Allee 8
30173 Hannover
Tel.: 0511 81157702
E-Mail: spzinfo@hka.de
<https://www.spz-hannover.de/sozialpaediatisches-zentrum-hannover-spz>

Anlaufstelle durch qualifiziertes Personal zur Behandlung von Entwicklungs-, Verhaltens- und seelischen Störungen, sowie vorhandene oder drohende Behinderungen bei Kinder und Jugendlichen

pro familia Beratungsstelle Hannover

Dieterichsstraße 25 A
30159 Hannover
Tel.: 0511 363606
E-Mail: hannover@profamilia.de
<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/niedersachsen/hannover>

Beratungsstelle und Informationen über Sexualität, Prävention, Familienplanung und Schwangerschaft

Violetta Hannover

Wöhlerstraße 42
30163 Hannover
Tel.: 0511 855554
E-Mail: info@violetta-hannover.de
<https://www.violetta-hannover.d>

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Mannigfaltig e.V.

Lavesstraße 3
30159 Hannover
Tel.: 0511 4582162
<https://mannigfaltig.de>

Fachberatungsstelle für Anliegen von Jungen und Männern zur Unterstützung in Problemlagen, Begleitung und Bearbeitung von Grenzverletzungen und Gewalthandlungen, sowie weitere Anliegen aus derer Lebenswelten

Informationen für Fachkräfte, Eltern und Bezugspersonen**Kinderschutz-Zentrum in Hannover**

www.ksz-hannover.de/startseite/

Kinderschutz in Niedersachsen

www.kinderschutz-niedersachsen.de/

Löwenzahn

Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.
www.loewenzahn-trauerzentrum.de/

Anhang

Umsetzung Kinderrechte

| Kategorie (3 Ps) | Recht | Umsetzung |
|---|--|---|
| Schutz (protection) | Artikel 2 [Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot] | Schutzkonzept |
| | Artikel 16 [Schutz der Privatsphäre und Ehre] | Toilettentür darf geschlossen werden, Rückzugsorte, Fotos nur mit Einwilligung, Datenschutz |
| | Artikel 17 [Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugenschutz] | Buchauswahl, Liederauswahl, Fotos, mobile Lesedecke, Bibliotheksbesuche |
| | Artikel 19 [Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung] | Schutzkonzept |
| | Artikel 30 [Minderheitenschutz] | Schutzkonzept |
| Förderung und Entwicklung (provision) | Artikel 17 [Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugenschutz] | Buchauswahl, Liederauswahl, Fotos, mobile Lesedecke, Bibliotheksbesuche |
| | Artikel 24 [Gesundheitsvorsorge] | Gesundes Frühstück, Kochangebote, Hände waschen, Aufklärung über Giftpflanzen |
| | Artikel 28 [Recht auf Bildung; Schule; Berufsausübung] | Angebote, Vorschulprogramm, Entwicklungsgespräche |
| | Artikel 31 [Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung] | Freispiel, Hängematten, Ausflüge |
| | Artikel 39 [Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder] | kranke Kinder nach Hause schicken |
| Beteiligung (participation) | Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens] | Bild vom Kind, Verhaltenskodex, Wahl des Toilettenbegleiters, Platzwahl, Spielpartnerwahl |
| | Artikel 13 [Meinungs- und Informationsfreiheit] | Kinder dürfen ihre Meinung bilden und sagen, Regeln für Zusammenleben, |
| | Artikel 17 [Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugenschutz] | Buchauswahl, Liederauswahl, Fotos, mobile Lesedecke, Bibliotheksbesuche |
| Artikel 42 [Verpflichtung zur Bekanntmachung] | Hinzufügen von Pixibüchern des deutschen Kinderschutzbundes zum offenen Bücherregal | |

| Stichwort | Potential | Risiko | Maßnahme |
|---|---|---|---|
| Bauwagen | | | |
| Rückzugsort | Privatsphäre, Umziehen | Grenzverletzungen durch andere Kinder | Beschwerdeverfahren, Gruppenregeln |
| Ruheort | Zur Ruhe kommen | Ruhe wird gestört | |
| Offene Mal- und Bastelangebote durch jederzeit verfügbare Materialien | Kreativität, Feinmotorik, | Kinder können sich z.B. mit Scheren schneiden | - Aufklärung, wie man mit Scheren umgeht und sich bewegt, - Mal- und Basteltisch ist durchs Fenster von außen sichtbar, Begleitung von unerfahreneren Kindern |
| Bücher | Bildung, Information | Ungeeignete Medien | Buchauswahl durch Erzieher (divers, informativ, altersgerecht) |
| Schutz vor Starkregen, Gewitter etc. | Schutz vor Starkregen, Gewitter etc. | Wenig Platz und große Lautstärke, wenn alle Kinder im Bauwagen sind | Erzieher setzen Impulse um gutes Miteinander zu ermöglichen (z.B. Buch vorlesen, Gezielte Mal- oder Bastelangebote, Auswahl der verfügbaren Materialien etc.) |
| Wald | | | |
| Rückzugsort | Viele Versteckmöglichkeiten, | Kinder gehen verloren, Nicht alles sichtbar (Handlungen), Überforderung, Langeweile | Prävention nach Schutzkonzept: „Nein heißt nein“, Regeln: „Hör- und Rufweite“, „Bescheid sagen, wohin man geht“ |
| Lernort | Viele Lernanreize, Achtsamkeit, Ästhetik, Vielfalt | Überforderung, Langeweile | Begleitung durch gut geschultes Personal |
| Bewegungsort | Motorisch anspruchsvoller Untergrund und Umgebung, Bäume | Stolpern, fallen, Kratzer, leichte Verletzungen etc. | Erste-Hilfe-Kurs, App: Hilfe im Wald, Besonders viele Pflaster im Erste-Hilfe-Set, BUH Regel |
| Keine Zäune, viel Platz, weite Wege | Rücksichtnahme, Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme für sich selbst und andere | Kinder helfen sich nicht gegenseitig, übertreten von Grenzen etc. | Gruppenregeln, Begleitung durch gut geschultes Personal |
| Giftige Pflanzen | Bildung, Verantwortung | Vergiften | Begleitung durch gut geschultes Personal, Nummer vom Giftnotruf ist bekannt (145), Regel: „Es wird nichts gegessen“ |
| Pavillon | | | |
| Zusammenkommen | Emotionale Geborgenheit | | |
| Ruheort | Zur Ruhe kommen | Ruhe wird gestört | Begleitung durch Personal |
| Zuflucht | Dort sind meistens Erzieher zu finden, Hilfe bei Konflikten | Hilfe wird nicht gewährt | Begleitung durch gut geschultes Personal |
| Im Winter Wärme | Wärme, Geborgenheit etc | Feuer, Rauch | Feuerlöscher, Begleitung durch gut geschultes Personal, Verhaltensregeln |
| bei Regen Trockenheit | Grundbedürfnis Wahrung | | |

| Stichwort | Potential | Risiko | Maßnahme |
|---------------------------------------|--|---|--|
| Toilette | | | |
| | Grundbedürfniswahrung | Nicht sauber | Putzkraft, Reinigung durch Eltern Mittwochs, evtl. Zwischenreinigung durch Erzieher |
| Schließbare Tür | Privatsphäre | Privatsphäre wird gestört, man hört Rufe nach Unterstützung durch die geschlossene Tür schlecht | Achtsamkeit der Erzieher*innen, Glocke |
| Bring- und Abholsituation | | | |
| Ankommen & Gehen | Persönliche Begrüßung und Verabschiedung, dadurch Wertschätzung etc. | Kinder begrüßen mit Beleidigung, „Och nee“ etc. | Begleitung durch gut geschultes Personal |
| Gruppe | | | |
| Kleine Gruppengröße/ homogene Gruppen | Sicherheit, Intimität, Vertrautheit, Gruppenzusammenhalt | Ausgrenzung, mangelnde Spielpartnerwahl, wenig Diversität | Begleitung durch gut geschultes Personal, Buchauswahl, Stärkung von personellen Kompetenzen der Kinder |
| Freispiel | freie Entscheidungsmöglichkeiten bzgl. Spiel und Spielpartner | Ausgrenzung, Fixierung auf Spielinteressen bestimmter Kinder | Neue Impulse durch Erzieher*innen, Achtsamkeit |
| Morgenkreis | Ritual = Sicherheit, Ankommen | demokratische Entscheidungen können zu Ausgrenzung/ Unterdrückung von Minderheiten führen | aufmerksames Personal, Variation der Methoden für Entscheidungen |
| regelmäßige Angebote | | | |
| Schnitzen | Selbstvertrauen, Kreativität, Sicherheit im Umgang mit Messern, | schneiden, verletzen | Schnitzhandschuhe, Schnitzregeln, Schnitzen nur in Begleitung eines Erwachsenen |
| Seilkonstruktionen | Klettern, Herausforderungen meistern, | Herunterfallen, abrutschen, fehlerhafter Aufbau | gut geschultes Personal, Regeln |
| Hängematten | Ruheort, Schaukeln, Nähe | Herausfallen, Verletzungsgefahr durch unter der Hängematte liegende Stöcke | Regeln, aufmerksames Personal |

| Stichwort | Potential | Risiko | Maßnahme |
|--|--|--|---|
| Team | | | |
| Berufsausbildung | Kompetenzen und Qualifikationen für qualifizierte Tätigkeit | fehlende Qualifikation | Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe für die Personal in Kindergärten |
| pädagogische Fachkräfte | Mitgestaltung der Kindheit, Vertrauensperson für Kinder | fehlendes Bewusstsein über Einfluss auf betreuende Kinder, Grenzverletzungen | Schutzkonzept, Verhaltenskodex, Supervision |
| 1.Hilfe-Set | schnelle Hilfe bei Verletzungen | kann vergessen werden, fehlende Materialien | gut geschultes und verantwortungsvolles Personal |
| Zusatzqualifikation | Erweiterung des beruflichen Erfahrungsschatzes | Bezug zur Arbeitsstelle fehlt | Fortbildungen/Weiterbildungen werden im Team und mit Vorstand abgestimmt |
| Fortbildungen | Fachwissen zu bestimmten Themen, Stete Auffrischung von pädagogischen Inhalten | Fortbildungstage werden nicht eingehalten, neue Impulse fehlen | Team und Vorstand bespricht regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten, Vorstand hat Fortbildungstage der Mitarbeitenden im Blick |
| hohes Engagement/hohe Verantwortlichkeit | Mitgestaltungsfreiheit, Zusammenarbeit Eltern und pädagogisches Personal = Qualitätssteigerung | Überlastung | regelmäßiger Austausch zwischen Team und Vorstand |
| hohe Bereitschaft | | | |
| Elterninitiative | | | |
| Enger Kontakt/Vertrauen zw. Team und Vorstand/Eltern | Zusammenarbeit Eltern und pädagogisches Personal = Qualitätssteigerung | Spannungen durch semiprofessionelles Arbeitsfeld, Abhängigkeit von Engagement aller Eltern | Gespräche und Hospitationen vor Eintritt in Kindergarten |
| Elternabende | Mitgestaltung der Eltern am pädagogischen Alltag, Informationsaustausch, Vertrauensaufbau | Ausgrenzung durch fehlende Beteiligung | frühzeitige Terminbekanntgabe, Themenauswahl an Elterninteresse |
| Klön-Schnack | Vertrauensaufbau, Einblick in Kiga-Alltag, Austausch | fehlende Teilnahme durch bspw. Berufstätigkeit | fester Termin, der zusätzlich rechtzeitig nochmals bekanntgegeben wird |

GRENZ- ÜBERTRITTE



Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

körperliche Grenzübertritte

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren

sexuelle Grenzübertritte

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

psychische Grenzübertritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden

Verletzung der Privat- / Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toiletentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

GRENZ- VERLETZUNGEN



Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII. **Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleginnen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.**

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

FACHLICH KORREKTES VERHALTEN



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

Bestärken

loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung

positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichene sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren

altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

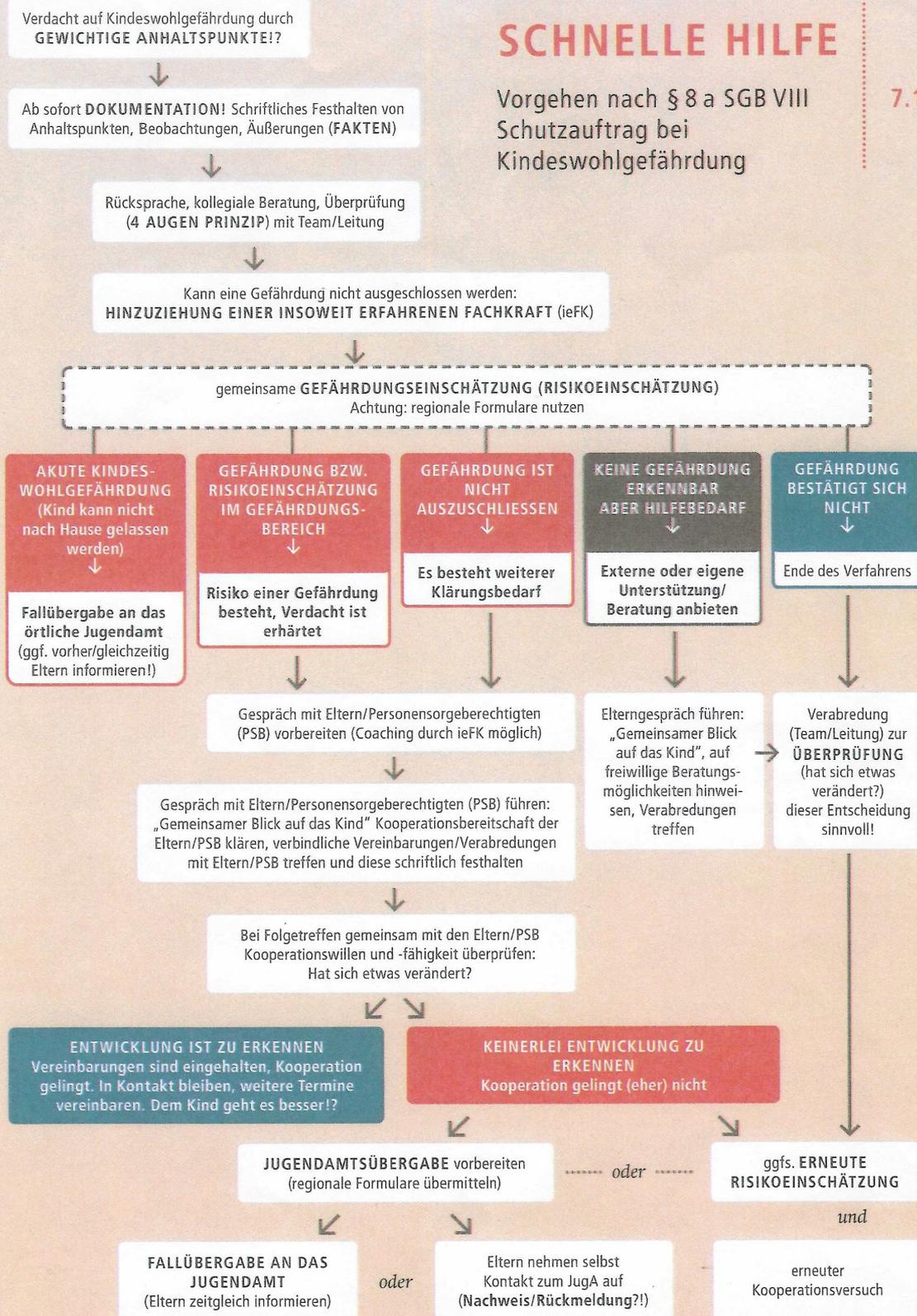
Emotionale Nähe

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

SCHNELLE HILFE

Vorgehen nach § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

7.1



Achtung: Um eine erhöhte Gefährdung für das Kind zu vermeiden ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch vor einem Gespräch mit den Eltern/PSB immer externe Beratung hinzuzuziehen!

Achtung: Befürchten die Fachkräfte gewalttätige Handlungen in den Gesprächen mit den Eltern/PSB kann hier das Jugendamt auch ohne vorherige Rücksprache mit den Eltern/PSB miteinbezogen werden.

HANDLUNGSSCHEMA

7.6

bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter *innen in der Einrichtung

HINWEISE (durch Kinder/Eltern/Mitarbeiter*innen o. ä.) auf **KINDESWOHLGEFÄHRDUNG** durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung

Ab sofort **DOKUMENTATION** aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen

INFORMATION an Leitung und Träger/Vorstand

Oben genannte Personen übernehmen **ERSTBEWERTUNG DER HINWEISE** (Plausibilitätsprüfung der geäußerten Hinweise + Gefährdungseinschätzung), ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)

HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

spätestens Einbeziehung ieFK oder anderer Fachberatung/ Spezialberatungsstellen

- Freistellung des/r Beschuldigten
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN

spätestens Einbeziehung ieFK oder anderer Fachberatung/ Spezialberatungsstellen

VERTIEFTE PRÜFUNG ERFORDERLICH
Freistellung des/r Beschuldigten

KEINE HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Ende des Verfahrens

VERTIEFTE PRÜFUNG

- Anhörung des/r Beschuldigten (Empfehlung externe Beratung)
- Information der Eltern der betroffenen Kinder
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende/n Jurist*innen einschalten)
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit Mitarbeiter*innen und Leitung
- Einbeziehung externer Beratung

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

GEFÄHRDUNG LIEGT VOR

ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERE MASSNAHMEN (juristische Begleitung)

GEFÄHRDUNG UNKLAR

KEINE GEFÄHRDUNG

REHABILITATION DES/R BESCHULDIGTEN

BERATUNGSANGEBOT für das Team

INFORMATION aller Eltern (ggfs. externe Beratung hinzuziehen)

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Anlage 1

(aus: Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung der Stadt Hamburg:
Dienstanweisung Schutz bei Kindeswohlgefährdung in der Fassung vom 01.10.2005)

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Starke Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind begeht gehäuft Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen der häusliche Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)

Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzebesteck“)
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

Wenn davon auszugehen ist, dass bei anhaltender Situation die körperliche, seelische oder geistige Unversehrtheit des Kindes nachhaltig gefährdet ist.